

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2019

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.:

Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 1981 den Beschluss gefasst, die Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke jährlich der allgemeinen Preis- und Zinsentwicklung anzupassen.

Seit 1998 wurde dieser Beschluss ausgesetzt und von einer Kaufpreiserhöhung abgesehen, da es sich bei den noch verfügbaren Baugrundstücken entweder um Restgrundstücke handelte, die sich nicht in bevorzugter Lage befanden, bzw. keine oder nur geringe Nachfrage für diese Grundstücke bestand.

Die städtischen Baugrundstücke wurden im Jahr 2019 zu folgenden Preisen angeboten:

1. Obermelsungen „Schlagacker“ (2 Bauplätze) = 34,00 €/qm
Besteht seit 1998. Hanglage.
2. Kirchhof „Toracker“ (7 Bauplätze) = 26,00 €/qm
Besteht seit 2000. Geringe Nachfrage wegen Hanglage.
3. Kehrenbach „Oberdorf“ (3 Bauplätze) = 18,00 €/qm
Besteht seit 2005. Ein Bauplatz konnte 2005 verkauft werden. Keine Nachfrage.
4. Günsterode „Sinselbachstraße“ (2 Bauplätze) = 13,00 €/qm
Nachfrage für Baugrundstücke in Günsterode besteht nicht. In Günsterode wurde der letzte Bauplatz im Jahr 2000 verkauft. Die beiden vorhandenen Bauplätze sind topografisch sehr schwierig. Die Stadtverordnetenversammlung hat 2003 beschlossen, dass der Kaufpreis mit etwaigen Kaufinteressenten ausgehandelt werden kann.

Im laufenden Kalenderjahr konnten ein Baugrundstück des Baugebietes „Toracker“ im Stadtteil Kirchhof sowie ein Baugrundstück im Baugebiet „Schlagacker“ im Stadtteil Obermelsungen veräußert werden. Im letzten Quartal 2019 werden voraussichtlich noch weitere zwei Baugrundstücke in Kirchhof und in Obermelsungen das letzte vorhandene Baugrundstück veräußert. Mit den Interessenten wurden bereits die Vorverträge abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Da es sich bei den städtischen Baugrundstücken um teilweise schwer veräußerbare Restgrundstücke handelt bzw. die Nachfrage lagebedingt gering ist, wird der Stadtverordnetenbeschluss vom 17.12.1981 auch für das Jahr 2020 ausgesetzt.

Die Verkaufspreise für die städtischen Baugrundstücke betragen somit im Jahr 2020 für die Baugebiete:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Kirchhof „Toracker“ | = 26,00 €/qm |
| 2. Kehrenbach „Oberdorf“ | = 18,00 €/qm |

Melsungen, 17.10.2019
III 5 – 94-11-00

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister